



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 36
Ausgabe: 9/2010
Datum: 22.04.2010

Datum	Inhalt	Seite
21.04.2010	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; Hinweis nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)	1
14.04.2010	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	1
April 2010	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Spararkunden der Sparkasse Westmünsterland	2-3

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Hinweis nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 1. März 2010 die oben genannte Änderungssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 22.03.2010, Nr. 12 (ABl.Reg.Dt. 2010, S. 69/70), veröffentlicht worden.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 GkG hingewiesen.

Borken, 21.04.2010

Dr. Kai Zwicker
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Sedat Sancaktar, geboren am 23.05.1977 in der Türkei, wohnhaft in der Türkei, 00000 Pendik-Istanbul (Türkei), Tuna Sok. 3,

ist ein Bescheid vom 14.04.2010, Aktenzeichen 324 237 976, zuzustellen.

Die Zustellung des Bescheides in der Türkei wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2061 (Etage 0B), eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV.NRW.S.94) in der zur Zeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 14. April 2010

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr
Im Auftrag

Stienen

Das Amtsblatt für den Kreis Borken liegt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur kostenlosen Mitnahme aus und ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per E-Mail. Das Amtsblatt kann auch laufend per E-Mail bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Büro des Landrats -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336654827 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.07.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.04.2010

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301010195 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.07.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 08.04.2010

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335184834 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.07.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335856084 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 07.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336300827 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 314001413 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 414003970 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken
und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus
und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer
314042565 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken
und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus
und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer
336029095 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 16.04.2010

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken
und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus
und Dülmen

erklärt die Sparurkunde mit der Nummer
336709654 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.04.2010